

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZL.: GR-295-2019

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 02.12.2019 im großer Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

Stadtrat KR Christian Gruber

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA

Stadtrat Kurt Ebruster

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderat Franz Berger

Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Gerald Biribauer

Gemeinderat Florian Dinhobl (1977)

Gemeinderätin Sigrid Grill

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal, B.Sc.

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer

Gemeinderätin Amra Pilav

Gemeinderätin Christine Vorauer

Gemeinderätin Sevim Aydin

Gemeinderat Johann Gansterer

Gemeinderat Günter Pallauf

Gemeinderat Norbert Höfler

Gemeinderat Manfred Baba

Gemeinderätin Patrizia Fally

Gemeinderätin Silvia Grasinger

Gemeinderätin Michaela Kaplan

Gemeinderätin Nina Katzgraber

Gemeinderätin Gerlinde Metzger

Gemeinderat Gustav Morgenbesser

Gemeinderat Andreas Reither

Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder

Gemeinderätin Christa Wallner

Fachberater:

Wirtschaftshofleiter Gregor Bartl

Abteilungsleiter Finanzwesen Thomas Pickl

Abteilungsleiterin Bildung Marion Sperl

Abwesend:

Gemeinderat Horst MATIAS (entschuldigt)

Gemeinderätin Clara Schweighofer (entschuldigt)

Gemeinderat Christian Ofenböck (entschuldigt)

Gemeinderat Alexander Pichelbauer (entschuldigt)

Gemeinderat Gerhard Scharf (unentschuldigt)

Schriftführer:

Stadtdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner

Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin GRin Amra Pilav (VP-Fraktion), Gemeinderat Günter Pallauf (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderat Gustav Morgenbesser (SPÖ-Fraktion), Gemeinderat Norbert Höfler (FPÖ-Fraktion), Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder und Gemeinderätin Christa Wallner als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 5 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Resolution zum Erhalt des Personenschalters am Bahnhof Neunkirchen

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

beiliegende Resolution zum Erhalt des Personenschalters am Bahnhof Neunkirchen soll beschlossen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Laut Medienberichten soll der Personenschalter per 01.01.2020 geschlossen werden.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 3.16.2** auf die Tagesordnung.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Aufstockung Stadtpolizei

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Wunsch der Bevölkerung nach mehr Sicherheit in Neunkirchen wird größer. Das Pickerl mit „Sicherheitsstreife“ trägt absolut nicht zu einer Verbesserung bei, eher wird es belächelt.

Da die Stadtpolizei durch die Einnahmen der Radarkästen und der Parkraumbewirtschaftung sich selbst trägt, bzw. Überschüsse ins Budget liefert, sollte hier wieder ein starker Wachkörper aufgebaut werden, der speziell zu den relevanten Zeiten am Abend, am Wochenende und sporadisch in der Nacht Dienst versieht. Dazu ist die Aufstockung des Wachkörpers um mindestens 2 Personen – zusätzlich zu der zu beschließenden Aufnahme heute – erforderlich.

Der Bürgermeister möge die Erhöhung des Personenstands der Stadtpolizei genehmigen und die entsprechenden Posten umgehend ausschreiben, damit rasch die Stadtpolizei wieder einen Radldienst mit Wochenendschwerpunkten über die ganze Woche versehen kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung wird laufend größer. Um diesem Wunsch der Bevölkerung und der Steuerzahler Rechnung zu tragen, ist rasches Handeln erforderlich.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 4.1** auf die Tagesordnung.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Stadtpolizei Zivilfahrzeug

Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freiheitlichen Partei stellt gem. § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Die Stadtgemeinde Neunkirchen möge der Stadtpolizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit einen Zivilstreifenwagen zur Verfügung stellen!

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die nicht abgesprochene politische Handlungsweise der Stadtregierung hat man der Stadtpolizei eine negative Beeinträchtigung im Dienstbetrieb dadurch zugefügt, in dem man einen Zivilstreifenwagen zweckentfremdet hat. Durch die Lackierung auf **Sicherheitsstreife** kann das Fahrzeug nur bedingt für den Dienstbetrieb eingesetzt werden.

Etwas als Begleitfahrzeug für den Faschingsumzug, oder für die Schulwegsicherung. Derartiges Handeln sollte im Interesse der Allgemeinheit unterbleiben. Die FPÖ fordert einen Zivilstreifenwagen für die Stadtpolizei und keine politische negative Einmischung in deren Dienstbetrieb.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 4.2** auf die Tagesordnung.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Denkmäler Peisching und Mollram

Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freiheitlichen Partei stellt gem. § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Die neuen kulturellen „Denkmäler“ von Peisching und Mollram mögen mit den damaligen Bürgermeistern dieser Zeit beschriftet werden! Diese Personen haben den Schritt zu Neunkirchen vor 50 Jahren gewagt!

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat im Monat September 2019 zwei kulturelle Feiern für die Zusammenlegung der Ortsteile von Peisching und Mollram zu Neunkirchen veranstaltet. Die FPÖ Neunkirchen ist der Ansicht dass auf jene damaligen Bürgermeister vergessen wurde, die diesen historischen Schritt für die Zusammenlegung mit Neunkirchen gegangen sind. Eine Erwähnung dieser Bürgermeister sollte im kulturellen Interesse auf den Gedenksteinen erfolgen. Ich glaube kaum dass die heutige Stadtebene zur Zusammenlegung der beiden Gemeinden dazu wesentliches geleitet hat!

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: FPÖ, SPÖ, Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Wallner Christa

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Versicherung der Gemeindeorgane

Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freiheitlichen Partei stellt gem. § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Die Versicherung für Gemeindeorgane soll auf Grund des HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSPLANES der Stadtgemeinde Neunkirchen, von den politischen ORGANEN selbst bezahlt werden!

Begründung der Dringlichkeit:

Es ist nicht vertretbar, sich auf Kosten der Allgemeinheit, dem Steuerzahler, versichern zu lassen!

Es möge eine aliquote Aufteilung der Kosten vom Bürgermeister abwärts, bis zur Funktion der Prüfungsebene erfolgen!

Die Stadtgemeinde sollte sich auch der Rechtsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen und der NÖ-Landesregierung bedienen!

Wo bleiben derartige Rechtsmeinungen?

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: FPÖ, SPÖ, Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Wallner Christa

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

3 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

3.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN

Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

3.1.1 Voranschlag 2020 inkl. Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan 2020-2024 der Stadtgemeinde Neunkirchen.

3.1.2 Raiffeisenbank Schneebergland; Zusatzvereinbarung zu Darl.Nr. 17- und 18-10.690.006

3.1.3 Abschluss eines Kreditvertrages zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und der Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe GmbH

3.1.4 Verein Jugendförderung Neunkirchen; Ansuchen um Kostenbeteiligung zum Projekt "Jugendberatungsstelle Neunkirchen" 2020

3.1.5 Tierschutzverein Schwarzatal; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2019.

3.1.6 Verein zur Förderung der Streicherkultur in Neunkirchen; Ansuchen um Förderung für 2019

3.1.7 Faschingsgilde Neunkirchen; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2019.

3.1.8 Verein Neunkirchner Rauhacht Teufli'n; Ansuchen um Subvention 2019

3.1.9 Subvention Maschinengemeinschaft Peisching 2019

3.1.10 Subvention Maschinengemeinschaft Mollram 2019

3.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN
Berichterstatter: Stadtrat KR Christian Gruber

3.2.1 Verleihung der Ehrennadel in Silber an Leopold Horvath

3.2.2 Verleihung der Ehrennadel in Gold an Josef Gatterer

3.2.3 Verleihung des Ehrenringes an Dr. Ulrich Wedl

3.2.4 Löschungserklärung, Vor- und Wiederkaufsrecht, EZ 2802, GB 23321 Neunkirchen, Kurt und Maria Dziech

3.2.5 D&O – Versicherung für Gemeindeorgane (Haftpflichtversicherungsschutz für reine Vermögensschäden)

3.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT
Berichterstatter: Stadtrat Mag. Armin Zwagl

3.3.1 Herstellung der Stromversorgung im Stadtpark

3.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG
Berichterstatter: Stadträtin Barbara Kunesch

3.5 Ankauf von Heurigengarnituren für das Städtische Museum

3.5.1 NÖ Hilfswerk; Anteilige Förderung der Stadtgemeinde Neunkirchen für den Schülertreff im Schuljahr 2019/20

3.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION
Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

3.7 Subventionen Pensionisten- und Seniorenverbände 2019

3.8 Subventionsansuchen autonomes Frauenhaus Neunkirchen 2019

3.9 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

3.9.1 Verkauf Pritsche Wirtschaftshof

3.9.2 Feststellung der Namensgebung der Kernstockgasse

- 3.10 Vergabe Herstellung des Unterbaus für die verlängerte Waldrandgasse
- 3.11 Vergabe Herstellung kommunaler Ver- und Entsorgungsleitungen für die verlängerte Waldrandgasse
- 3.11.1 Herstellung Straßenbeleuchtung in der verlängerten Waldrandgasse
- 3.11.2 Planungsübereinkommen zwischen ÖBB, Land und Stadtgemeinde Neunkirchen
- 3.11.3 Sanierung der Stützmauer des Retentionsbeckens in Mollram (inkl. Förderansuchen)
- 3.12 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT**
Berichterstatter: Stadtrat Kurt Ebruster
- 3.12.1 1. SGV Neunkirchen, Sektion Sportkegeln, Ansuchen um Subvention
- 3.12.2 Alpine Gesellschaft "D´Krumbachstoana", Ansuchen um Subvention
- 3.12.3 Black Valley Bowhunters-Club, Ansuchen um Subvention
- 3.12.4 ESV BU-Neunkirchen, Ansuchen um Subvention
- 3.12.5 Judoclub Neunkirchen Schwarzatal, Ansuchen um Subvention
- 3.12.6 Naturfreunde Neunkirchen-Klettergruppe, Ansuchen um Subvention
- 3.12.7 Österr. Alpenverein-Gebirgsverein-Ortsgruppe Neunkirchen, Ansuchen um Subvention
- 3.12.8 ÖTB Turnverein Neunkirchen 1863, Subventionsansuchen - Reperaturarbeiten Halle
- 3.12.9 ÖTB Turnverein Neunkirchen 1863, Subventionsansuchen
- 3.12.10 ÖTK, Sektion Neunkirchen, Ansuchen um Subvention
- 3.12.11 ÖTK, Sektion Wr. Neustadt, Ansuchen um Subvention
- 3.12.12 TC McWolf Parkclub Neunkirchen, Ansuchen um Subvention
- 3.12.13 Radclub ARBÖ Sparkasse Neunkirchen, Subventionsansuchen
- 3.12.14 Rad Club - Durstige Speiche, Ansuchen um Subvention
- 3.12.15 SC Eurotor Neunkirchen, Ansuchen um Subvention
- 3.12.16 SG Mühlfeld Elite Neunkirchen, Ansuchen um Subvention
- 3.12.17 SGV Neunkirchen, Stocksport, Ansuchen um Subvention
- 3.12.18 SG Pottschach-Eisbären Neunkirchen, Ansuchen um Subvention
- 3.12.19 SK FWT Composites Neunkirchen, Ansuchen um Subvention
- 3.12.20 TC Sparkasse Neunkirchen, Ansuchen um Subvention

3.13 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT

Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer

- 3.13.1 Pachtvertrag mit Reisebüro Nemeč (Nutzung öffentl. Gut zur Herstellung eines barrierefreien Zuganges)
- 3.13.2 Kauf eines Teiles des Grundstückes 699/1, EZ. 573, KG. Neunkirchen (Eigentümer Stadt Wien, MA 31)
- 3.13.3 Übernahme und Entlassung von Teilflächen des ehemaligen BH-Parkplatzes (Gst. 449/24) zum Grundstück 449/23 der Stadtgemeinde Neunkirchen - öff. Gut
- 3.13.4 Entlassung einer Trennfläche bzw. Übernahme von Trennflächen aus dem bzw. in das öff. Gut , EZ. 5, KG. Neunkirchen (Landeskrinikum Neunkirchen)

3.14 PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Berichterstatter: Gemeinderätin Gerlinde Metzger

- 3.14.1 Überprüfung des Friedhofs Neunkirchen

3.15 WAHLANGELEGENHEITEN

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

- 3.15.1 Gemeinderatswahl 2020, Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlbehörden der Stadtgemeinde Neunkirchen

3.16 RESOLUTIONEN

- 3.16.1 Resolution – Errichtung einer zusätzlichen Ticketterminals im Bereich Bahnhofszugang Blätterstraße
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer
- 3.16.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Resolution zum Erhalt des Personenschalters am Bahnhof Neunkirchen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

3.17 ANTRÄGE GEMÄß § 46 NÖ GEMEINDEORDNUNG

- 3.17.1 Antrag der SPÖ gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung - Sanierung Schwarzaufweg zwischen Neunkirchen und Peisching
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

4 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

- 4.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Aufstockung Stadtpolizei
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- 4.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Stadtpolizei Zivilfahrzeug
Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 32 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Gemeinderat Horst MATIAS, Gemeinderätin Clara Schweighofer, Gemeinderat Christian Ofenböck und Gemeinderat Alexander Pichelbauer sind entschuldigt. Gemeinderat Gerhard Scharf ist unentschuldigt abwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 23.09.2019 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Gemeinderat Gerhard Scharf (fraktionslos) hat bisher keine Zeit gefunden das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2019 zu unterschreiben.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 23.09.2019 genehmigt.

3 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

3.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN

3.1.1 Voranschlag 2020 inkl. Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan 2020-2024 der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Sachverhalt:

In Entsprechung des § 73 der NÖ Gemeindeordnung wurde vom Bürgermeister ein Entwurf des Voranschlages 2020 einschließlich des Dienstpostenplanes erstellt und durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Dieser Entwurf weist im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis in Höhe von € -1.783.000,00 aus.

Weiteres hat der Gemeinderat gemäß § 72a NÖGO einen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024 aufzustellen und gemäß § 73 Abs.3 NÖGO gemeinsam mit dem Voranschlag zu beschließen.

Weiters mit dem Voranschlag zu beschließen ist der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung und der Gesamtbetrag der Darlehen die zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind.

Antrag:

Es wird beschlossen:

- Der beiliegende Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 73 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) ohne Abänderungen genehmigt.
- Gemäß § 73 Abs.3 der NÖ GO 1973 wird der beiliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 genehmigt.
- Gemäß § 73 Abs.3 lit. a. der NÖ GO 1973 wird der Nachweis der Investitionstätigkeit (Investitionsnachweis) lt. Seiten 253 bis 256 des Voranschlagentwurfes genehmigt
- Gemäß § 73 Abs.3 lit. c. der NÖ GO 1973 wird der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen mit € 65.000,00 festgelegt.
- Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2020 einschließlich des Dienstpostenplanes und des mittelfristigen Finanzplanes 2020 bis 2024 ist der Aufsichtsbehörde samt den erforderlichen Sitzungsunterlagen unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Stadtrat Ing. Günter Kautz, Stadträtin BRin Andrea Kahofer, Gemeinderat Norbert Höfler, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Gemeinderat Günter Pallauf.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, SPÖ, Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

3.1.2 Raiffeisenbank Schneebergland; Zusatzvereinbarung zu Darl.Nr. 17- und 18-10.690.006

Sachverhalt:

Am 4.10.2019 fand eine Besprechung mit der Raiffeisenbank Schneebergland, Hrn. Dir. Kerschbaum, betreffend der Darlehen mit der Nr. 17-10.690.006, Erweiterung und Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage, aktueller Stand € 427.700,16, Laufzeit bis 2037 und Nr. 18-10.690.006 Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung der Wasserversorgungsanlage, aktueller Stand € 464.392,80 Laufzeit bis 2037 statt. Bei diesen Darlehen gelangt derzeit ein variabler Zinssatz mit einem Aufschlag in der Höhe von 1,03 %Punkten p.a. auf den 6-Monats-Euribor zur Anwendung.

Aufgrund der Zinsentwicklung (Euribor liegt bei Null oder darunter) wird folgendes vereinbart:

Bei den Darlehen Nr. 17-10.690.006 und 18-10.690.006 gelangt nunmehr ein Fixzinssatz in der Höhe von 1,03% bis 31.12.2027 und ab 1.1.2028 eine Bindung an den 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 1,03 % p.a. zur Anwendung. Der Zinssatz beträgt mindestens 1,03 % p.a.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Zusatzvereinbarung vom 7.10.2019 betreffend der Darlehen Nr. 17-10.690.006 und 18-10.690.006 bei der Raiffeisenbank Schneebergland, Raiffeisenstraße 2, 2620 Neunkirchen, wird zugestimmt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.3 Abschluss eines Kreditvertrages zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und der Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe GmbH

Sachverhalt: Die wirtschaftliche Situation der Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe GmbH ist derzeit durch sinkende Erträge im Betriebsteil Bestattung aufgrund sinkender Erlöse und steigender Personalkosten instabil. Es steht zeitnah außerdem die Zahlung eines hohen Jubiläumsgeldes (Ende 2019) und einer hohen Abfertigung (Ende 2020) eines Bestattungsmitarbeiters an. Es ist daher unmöglich diese hohen Gehaltszahlungen aus dem laufenden Betrieb zu bewältigen.

Um diesen Verpflichtungen nachkommen zu können sollen daher den Neunkirchner Wirtschaftsbetrieben GmbH zwei nachrangige Darlehen in der Höhe von € 120.000,00 für das Jahr 2019 und € 190.000,00 für das Jahr 2020 gewährt werden.

Beide Darlehen sind endfällig zum 30.6.2045. Die gewährten Darlehen sind ab dem Auszahlungstag mit einem Fixzinssatz von 1 % p.a. zu verzinsen. Die Abrechnung der Zinsen erfolgt am Ende eines Kalenderhalbjahres.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Den Neunkirchner Wirtschaftsbetrieben GmbH werden 2 Darlehen in der Höhe von € 120.000,00 für das Jahr 2019 und € 190.000,00 für das Jahr 2020 gewährt.

Beide Darlehen sind endfällig zum 30.6.2045.

Die Verzinsung erfolgt mit einem Fixzinssatz von 1 % p.a. Die Abrechnung erfolgt jeweils am Ende eines Kalenderhalbjahres.

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Günther Kautz.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.4 Verein Jugendförderung Neunkirchen; Ansuchen um Kostenbeteiligung zum Projekt "Jugendberatungsstelle Neunkirchen" 2020

Sachverhalt:

Die Obfrau des Vereines Jugendförderung Neunkirchen, Talgasse 6, 2620 Neunkirchen, ersucht mit Schreiben vom 1.10.2019 um eine Kostenbeteiligung für das Jahr 2020 in der Höhe von € 26.500,00 zum Projekt „Jugendberatungsstelle Neunkirchen“.

Unter der Voraussetzung dass sich die Gemeinde an den Kosten beteiligt fördert auch das Land NÖ, Abt. Jugendwohlfahrt dieses Projekt.

Die Bedeckung würde im Voranschlag 2020 unter der Haushaltsstelle 1/ 2590-7291 „Jugendberatungsstelle“ in der Höhe von € 26.500,00 erfolgen.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen fördert das Projekt „Jugendberatungsstelle Neunkirchen“ für das Jahr 2020 mit einem Betrag von € 26.500,00.

Die Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/ 2590-7291 „Jugendberatungsstelle“.

Gemeinderat Franz Berger und Gemeinderätin Sabine Mayerhofer verlassen um 18:32 Uhr die Sitzung.

Die anwesenden Abteilungsleiter / Fachberater werden durch den Bürgermeister um 18:32 Uhr aus der Anwesenheitspflicht entlassen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.5 Tierschutzverein Schwarzatal; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2019.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 5.8.2019 ersucht die Obfrau des Tierschutzvereins Schwarzatal, Frau Platzky, um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2019 für den Betrieb des Tierheimes Ternitz.

In den vergangenen Jahren wurden jeweils € 1.200,00 gewährt und soll dieser Betrag auch für 2019 genehmigt werden.

Die Bedeckung erfolgt über das Konto 1/0600-72691 „Beitrag an Tierschutzverein“.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Tierschutzverein Schwarzatal erhält für den Betrieb des Tierheims Ternitz eine Subvention für das Jahr 2019 in der Höhe von € 1.200,00.

Die Bedeckung erfolgt über das Konto 1/0600-72691 „Beitrag an Tierschutzverein“.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.6 Verein zur Förderung der Streicherkultur in Neunkirchen; Ansuchen um Förderung für 2019

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.10.2019 ersucht Herr Fritz Kircher als Obmann des Vereins zur Förderung der Streicherkultur in Neunkirchen für die Durchführung der 14. Neunkirchner Kammermusiktage 2019 um die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 2.000,00.

Die Bedeckung würde über die Haushaltsstelle 1/3810-7560 „Kulturveranstaltungen“, VA 2019 € 8.800,00, Kreditrest € 6.330,91, erfolgen.

Antrag:

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer und Gemeinderat Franz Berger nehmen ab 18:34 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Es wird beschlossen:

Der Verein der Förderung der Streicherkultur in Neunkirchen erhält für das Jahr 2019 eine Subvention in der Höhe von € 2.000,00.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/3810-7560 „Kulturveranstaltungen“.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan und Stadträtin BRin Andrea Kahofer.

Abänderungsantrag von Gemeinderätin Gerlinde Metzger:

Der Gemeinderat möge die Reduktion der vorgeschlagenen Förderung von € 2.000,-- auf € 1.200,-- beschließen.

Abstimmung Abänderungsantrag:

Für: SPÖ, FPÖ, Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Abstimmung Hauptantrag:

Für: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: SPÖ, FPÖ, Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder

(mehrheitlich beschlossen)

3.1.7 Faschingsgilde Neunkirchen; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2019.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.10.2019 ersucht der Präsident der Faschingsgilde Neunkirchen, Herr Michael Tanzler, um die Gewährung einer Subvention zur Abdeckung der Kosten in der Höhe von € 537,61 für die Miete des Depotraumes im Gebäude Wienerstraße 23 (ehem. NSW)

Die Bedeckung würde über die Haushaltsstelle 1/3810-7560 „Kulturveranstaltungen“, VA Ansatz 2019 € 8.800,00, davon frei € 6.330,91, erfolgen.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Faschingsgilde Neunkirchen erhält für das Jahr 2019 eine Subvention in der Höhe von € 537,61.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/3810-7560 „Kulturveranstaltungen“.

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Günther Kautz.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.8 Verein Neunkirchner Rauhacht Teufl'n; Ansuchen um Subvention 2019

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 1.3.2019 ersucht der Obmann des Vereins „Neunkirchner Rauhacht Teufl'n“, Herr Wolfgang Jeschke um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2019.

2017 wurde eine Subvention in der Höhe von € 100,00 gewährt.

Die Bedeckung würde über die Haushaltsstelle 1/3810-7570 „Zuwendungen an Heimat- u. Kulturvereine“, VA Ansatz 2019 € 200,00, davon frei € 200,00, erfolgen.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Verein „Neunkirchner Rauhacht Teufl'n“ erhält eine Subvention für das Jahr 2019 in der Höhe von € 100,00.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/3810-7570.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.9 Subvention Maschinengemeinschaft Peisching 2019

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt stellt der Bürgermeister den Antrag die Punkte 3.1.9. und 3.1.10 gemeinsam abzustimmen:

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Sachverhalt:

Die Maschinengemeinschaft Peisching hatte im Jahr 2019 diverse Ausgaben (Rechnungen liegen vor) für die Neuanschaffungen und Reparaturen diverser Maschinen und ersuchen daher um Subvention in Höhe von € 1.000,00.

Im Voranschlag sind in der Haushaltsstelle 1/7490-7680 € 2.000,00 für die Förderung der Landwirtschaft eingesetzt und auch verfügbar.

Antrag:

Der Maschinengemeinschaft Peising wird eine Subvention in der Höhe von € 1.000,00 gewährt.

Die Bedeckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1/7490-7680.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.10 Subvention Maschinengemeinschaft Mollram 2019

Sachverhalt:

Die Maschinengemeinschaft Mollram hatte im Jahr 2019 diverse Ausgaben (Rechnungen liegen vor) für Neuanschaffungen und Reparaturen diverser Maschinen und ersuchen daher um Subvention in der Höhe von € 1.000,00.

Im Voranschlag 2019 sind in der Haushaltsstelle 1/7490-7680 € 2.000,00 für die Förderung der Landwirtschaft eingesetzt und auch verfügbar.

Antrag:

Der Maschinengemeinschaft Mollram wird eine Subvention von € 1.000,00 gewährt.

Die Bedeckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1/7490-7680.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

3.2.1 Verleihung der Ehrennadel in Silber an Leopold Horvath

Sachverhalt:

Gemäß dem Statut für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Herrn Leopold Horvath, geb. 28.03.1955, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Waldrandgasse 19/1 war seit 2006 als Fahrer bei der Aktion „Essen auf Rädern“ tätig und unterstützte die Stadtgemeinde somit 13 Jahre lang in der Durchführung dieser Aktion.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen des Genannten erscheint die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen in Silber an ihn sicher als gerechtfertigt.

Diese Verleihung der Ehrennadel stellt jedoch eine Überschreitung der Jahresdeckelung (gemäß Haushaltskonsolidierung und geltender Richtlinie) dar, welche nicht mehr durch Einsparung bei den entsprechenden Sportehrennadeln kompensiert werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf das Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen wird **Herrn Leopold Horvath**, geb. 28.03.1955, wohnhaft 2620 Neunkirchen auf Grund seiner besonderen Verdienste, die er sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben hat, die „**Ehrennadel in SILBER**“ verliehen.
- Der Bürgermeister hat die Verleihung bereits bei der Dankes-Feier für die Freiwilligen der Aktion „Essen auf Rädern“ am 23.10.2019 vorgenommen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.2 Verleihung der Ehrennadel in Gold an Josef Gatterer

Sachverhalt:

Gemäß dem Statut für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Herrn Josef Gatterer, geb. 14.06.1945, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Grünlandgasse 1/Stg. 1/8 war seit 1997 als Fahrer bei der Aktion „Essen auf Rädern“ tätig und unterstützte die Stadtgemeinde somit 22 Jahre lang in der Durchführung dieser Aktion.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen des Genannten erscheint die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold an ihn sicher als gerechtfertigt.

Diese Verleihung der Ehrennadel stellt jedoch eine Überschreitung der Jahresdeckelung (gemäß Haushaltskonsolidierung und geltender Richtlinie) dar, welche nicht mehr durch Einsparung bei den entsprechenden Sportehrennadeln kompensiert werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf das Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen wird **Herrn Josef Gatterer**, geb. 14.06.1945, wohnhaft 2620 Neunkirchen auf Grund seiner besonderen Verdienste, die er sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben hat, die „**Ehrennadel in GOLD**“ verliehen.
- Der Bürgermeister hat die Verleihung bereits bei der Dankes-Feier für die Freiwilligen bei der Aktion „Essen auf Rädern“ am 23.10.2019 vorgenommen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.3 Verleihung des Ehrenringes an Dr. Ulrich Wedl

Sachverhalt:

Gemäß dem Statut für die Verleihung des Ehrenrings der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, den Ehrenring der Stadt Neunkirchen verleihen.

Herr Dr. Ulrich Wedl geb. 05.04.1957, wohnhaft 1100 Wien, Holzknechtstraße 64 / Parz. 198 soll auf Grund seiner Tätigkeiten bei der Sparkasse Neunkirchen und seines Engagements beim 1. Neunkirchner Musikverein den Ehrenring der Stadt erhalten.

Herr Dr. Wedl begann seine Laufbahn bei der Sparkasse Neunkirchen im Jahre 1988. Ab Februar 1989 war er Vorstandsvorsitzender Stellvertreter. Fünf Jahre danach, im Februar 1994 wurde er Vorstandsvorsitzender. Ab dem Jahre 2014 bis zu seinem Austritt im Dezember 2016 blieb er Vorstandsmitglied. Er war der Stadtgemeinde immer ein wichtiger Ansprechpartner und Unterstützer.

Dr. Wedl ist seit 1999 Mitglied des 1. Neunkirchner Musikvereins und übernahm 2016 die Funktion des Obmannes. Er war dem Verein und der Gemeinde immer verlässlicher Partner und Stütze.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen des Genannten erscheint die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen an ihn sicher als gerechtfertigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf das Statut für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen wird **Herr Dr. Ulrich Wedl** geb. 05.04.1957, wohnhaft 1100 Wien auf Grund seiner besonderen Verdienste, die er sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben hat, der „**Ehrenring**“ verliehen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt die Verleihung in geeigneter feierlicher Form unter Teilnahme von Vertretern der Gemeinderatsfraktionen vorzunehmen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Verleihung wird im Zuge des Weihnachtskonzerts am 25.12.2019 erfolgen wird.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.4 Löschungserklärung, Vor- und Wiederkaufsrecht, EZ 2802, GB 23321 Neunkirchen, Kurt und Maria Dziech

Sachverhalt:

Der öffentliche Notar, Mag. Sonnleitner, sucht in Vertretung von Kurt (verstorben) und Maria Dziech mit Schreiben vom 11.11.2019 um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend EZ 2802, Grundbuch 23321 Neunkirchen an.

Im Kaufvertrag aus den Jahre 1975 wurde das Vor- und Wiederkaufsrecht für die Gemeinde vereinbart um den festgesetzten Bauzwang abzusichern.

Gemäß der Stellungnahme der Abteilung BauRoEG wurde auf der angeführten Liegenschaft ein Einfamilienwohnhaus errichtet und im Jahre 1982 die Benützungsbewilligung erteilt, somit steht der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes kein Einwand mehr entgegen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Löschung des Wieder- und Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen auf der Liegenschaft EZ 2802 Grundbuch 23321 Neunkirchen wird zugestimmt.
- Die beiliegende Löschungserklärung wird ohne Abänderung genehmigt.
- Eine ordnungsgemäße Unterfertigung nach der NÖ Gemeindeordnung hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.5 D&O – Versicherung für Gemeindeorgane (Haftpflichtversicherungsschutz für reine Vermögensschäden)

Sachverhalt:

Auf Grund von diversen reinen Vermögensschäden stehen die Gemeinden in den letzten Jahren immer häufiger im Fokus von Berichterstattungen.

Neben der „Betriebshaftpflichtversicherung“ bildet eine Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung ein weiteres Sicherheitsnetz zur Absicherung im Bereich der Entscheidungsträger bzw. Kollegialorgane (GR, StR, Ortsvorsteher usw.).

Die vorgelegte D&O Versicherung bietet:

- speziell für Gemeindeorgane (GR, StR) für von ihnen zu verantwortende reine Vermögensschäden
- umfassende Deckung im Rahmen der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung
- volle Innen- und Außenverhältnisdeckung, sowie die Versicherung von Gemeindeorganen in externen Mandaten
- bedingter Vorsatz ist gedeckt
- die Versicherungssumme beinhaltet die Versicherung die Abwehr- u. Leistungsfunktion, sowie die Kostenübernahme vorbeugender Rechtskosten, Rechtsschutz bei Aufrechnung, freie Anwaltswahl usw.
- Kosten für Mediationsverfahren gedeckt bis maximal € 25.000,--

- die Versicherung erstreckt sich auch auf die Tätigkeiten versicherter Personen in ihrer ehemaligen, gegenwärtigen und zukünftigen Tätigkeit als Mitglieder in Leitungs- u. Aufsichtsorganen in sonstigen Gesellschaften, sofern die Tätigkeiten im Sinne der Versicherungsnehmerin ist

Als Versicherungssumme wird eine Höhe von € 3.000.000,-- angenommen, deren Jahresprämie € 7.503,60 beträgt.

Die Prämie ist erstmals im Haushaltsjahr 2020 vorzusehen und danach im MFP aufzuaddieren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss der oben beschriebene D&O-Versicherung für Gemeindeorgane (Haftpflichtversicherungsschutz für reine Vermögensschäden) beschließen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Stadtrat KR Christian Gruber, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Gemeinderat Norbert Höfler, Stadträtin BRin Andrea Kahofer und Gemeinderat Günter Pallauf.

Gemeinderat DI Christian Humhal, BSc verlässt um 18:46 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat DI Christian Humhal. BSc nimmt ab 18:48 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadtdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner verlässt um 18:50 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Christa Wallner verlässt um 18:51 Uhr die Sitzung.

Stadtdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner nimmt ab 18:52 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadträtin BRin Andrea Kahofer verlässt um 18:56 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister setzt diesen Punkt (vor Abstimmung) von der Tagesordnung ab.

3.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT

Gemeinderätin Christa Wallner nimmt ab 18:56 Uhr wieder an der Sitzung teil.

3.3.1 Herstellung der Stromversorgung im Stadtpark

Sachverhalt:

In der StR-Sitzung vom 28.10.2019 wurde bereits ein Dringlichkeitsantrag eingebracht und positiv abgestimmt.

Die Stromversorgung beim Advent im Stadtpark erfolgte bisher durch Aggregate des Roten Kreuzes. Durch den Ausstieg des Roten Kreuzes kann die Versorgung nicht mehr gewährleistet werden und es muss eine fixe Stromleitung erstellt werden.

Aufgrund der derzeitigen EVN Vorschriften und den dzt. Stand der Technik sind 3 Verteilerkästen notwendig um die Stromversorgung im Stadtpark zu sichern.

Folgende Angebote wurden eingeholt:

Fa. E-Tech: (inkl. USt.)

Verteilerkästen inkl. Kabeln und Eisen: € 10.973,95

Fa. Epicon: (inkl. USt.)

Verteilerkästen inkl. Kabeln und Eisen: € 9.080,40

Fa. Pfeffer: (inkl. USt.)

Verteilerkästen (ohne Kabeln und Eisen): € 8.460,00

Vergabevorschlag: Fa. Epicon (Billigstbieter)

Dies ergibt einen Gesamtbetrag von € 9.080,40.

Die Verbuchung erfolgt unter der HH-Stelle 1/8150-0500 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielpl. - Errichtung Verteilerkästen , VA € 0,--, daher eine außerplanmäßige Ausgabe.

Die Bedeckung erfolgt durch Einsparung bei den HH-Stellen:

1/8150-6100 Asphaltierung Parkwege VA: € 5.000,-, Rest € 5.000,-

1/8150-6147 Instandhaltung der Bauwerke im Stadtpark, VA: € 5.000,- , Rest: € 4.349,95

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Herstellung der Stromversorgung im Stadtpark zu den oben angeführten Kosten und der Bedeckungsvorschlag werden genehmigt.

[An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Stadtrat Mag. Armin Zwanzl, MBA und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.](#)

[Stadträtin BRin Andrea Kahofer nimmt ab 18:56 Uhr wieder an der Sitzung teil.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG

3.5 Ankauf von Heurigengarnituren für das Städtische Museum

Sachverhalt:

Für diverse Veranstaltungen werden im Museum immer wieder Heurigengarnituren benötigt. In den vergangenen Jahren wurden 5 Garnituren angeschafft, jedoch war es immer wieder erforderlich Garnituren von der Gemeinde zu entleihen. Da hier nicht immer die Verfügbarkeit gegeben ist, sollen zusätzliche 10 Heurigengarnituren für das Museum angekauft werden.

Vorliegende Angebote für 10 Heurigengarnituren, 70 cm wurden erhoben:

Lagerhaus Ternitz: Gesamtpreis € 849,84

OBI: Gesamtpreis € 890,--

Hornbach: Gesamtpreis € 890,--

Es wird vorgeschlagen, den Ankauf beim Lagerhaus Ternitz vorzunehmen.

Die Bedeckung der Kosten von insgesamt € 849,84 stellt eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 1/3600-4000 (VA: € 700,--, verplant € 320,36, Rest: € 379,64). Die Bedeckung der restlichen Kosten von € 470,20 erfolgt über Einsparung in der Haushaltsstelle Amtsausstattung 1/3600-0420 (VA: € 3.000,-- verplant: 2.371,52, Rest: € 628,48).

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von 10 Heurigengarnituren zum Preis von € 849,84 für das Städtische Museum beschließen. Die Bedeckung der Kosten von insgesamt € 849,84 stellt eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 1/3600-4000 (VA: € 700,--, verplant € 320,36, Rest: € 379,64). Die Bedeckung der restlichen Kosten von € 470,20 erfolgt über Einsparung in der Haushaltsstelle Amtsausstattung 1/3600-0420 (VA: € 3.000,-- verplant: 2.371,52, Rest: € 628,48).

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.5.1 NÖ Hilfswerk; Anteilige Förderung der Stadtgemeinde Neunkirchen für den Schülertreff im Schuljahr 2019/20

Sachverhalt:

Die Nachmittagsbetreuung der Neunkirchner Pflichtschüler und hier vor allem der Volksschulkinder erfolgt im Schülertreff Neunkirchen durch das NÖ Hilfswerk.

Untergebracht ist der Schülertreff im Hort bei der Volksschule Steinfeld. Dabei werden im Schuljahr 2019/20 in 3 Hortgruppen insgesamt 61 Schüler, davon 60 Schüler aus Neunkirchen, betreut.

Damit dieser Schülertreff in Neunkirchen geführt wird, verpflichtete sich die Stadtgemeinde Neunkirchen sowohl den im NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 vorgesehenen Personalkostenzuschuss, derzeit € 2,83 pro Schüler und Monat, als auch einen Finanzierungsbeitrag in Höhe des nicht durch Elternbeiträge und Landesförderungen abgedeckten Fehlbetrages zu leisten.

Bei der im Schuljahr 2019/20 betreuten Schülerzahl von 61 Schülern davon 60 Schüler aus Neunkirchen wohnhaft, wurde lt. beiliegender Gesamtkostenabrechnung des NÖ Hilfswerkes ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag der Stadtgemeinde Neunkirchen in Höhe von € 19.372,12 für die Führung des Schülertreffs während der Schulzeit errechnet. Dieser Finanzierungsbeitrag ist in zwei Beträgen, wobei der 1. Betrag noch 2019 anfällt, zu entrichten.

Kostenstelle 1/2500-7570 Deckungsbeitrag Hilfswerk

Ansatz 2019	€	45.200,--
bereits ausgegeben	€	34.637,61
verfügbarer Betrag	€	10.562,39

Antrag:

Die Nachmittagsbetreuung für Schüler der Neunkirchner Pflichtschulen durch das NÖ Hilfswerk im Schülertreff Neunkirchen soll auch im Schuljahr 2019/20 fortgeführt werden.

Dazu ist der Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 19.372,12 der lt. Gesamtkostenrechnung für das Schuljahr 2019/20 errechnet wurde für die Neunkirchner Schüler zu übernehmen, wobei der 1. Betrag in Höhe von € 9.686,06 noch im Jahr 2019 anfällt.

An der Diskussion beteiligen sich Stadträtin BRin Andrea Kahofer, Stadträtin Barbara Kunesch und Stadtrat Ing. Günther Kautz.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION

3.7 Subventionen Pensionisten- und Seniorenverbände 2019

Sachverhalt:

Nachstehende Pensionisten- bzw. Seniorenverbände des Stadtgebietes Neunkirchen haben um Gewährung einer Subvention zur Betreuung älterer Mitbürger von Neunkirchen angesucht:

Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Neunkirchen
Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Peisching
NÖ. Seniorenbund, Stadtgruppe Neunkirchen (inkl. Peisching)
NÖ. Seniorenbund, Ortsgruppe Mollram

Im Vorjahr wurden folgende Subventionen vergeben:

Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Neunkirchen	€ 275,00
Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Peisching	€ 110,00
NÖ. Seniorenbund, Stadtgruppe Neunkirchen	€ 275,00
NÖ. Seniorenbund, Ortsgruppe Mollram	€ 110,00

Für das Jahr 2019 sollen an Neunkirchner Pensionisten- bzw. Seniorenverbände des Stadtgebietes folgende Subventionen zur Auszahlung gebracht werden:

Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Neunkirchen	€ 275,00
Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Peisching	€ 110,00
NÖ. Seniorenbund, Stadtgruppe Neunkirchen	€ 275,00
NÖ. Seniorenbund, Ortsgruppe Mollram	€ 110,00

Die Höhe der zu beschließenden Subventionen beträgt € 770,00.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/4110-7280, ordentlicher Haushalt 2019.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Für das Jahr 2019 werden an Neunkirchner Pensionisten- bzw. Seniorenverbände des Stadtgebietes folgende Subventionen zur Auszahlung gebracht.

Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Neunkirchen	€ 275,00
Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Peisching	€ 110,00
NÖ. Seniorenbund, Stadtgruppe Neunkirchen	€ 275,00
NÖ. Seniorenbund, Ortsgruppe Mollram	€ 110,00

Die erforderliche Bedeckung soll unter der Haushaltsstelle 1/4110-7280, ordentlicher Haushalt 2019, erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.8 Subventionsansuchen autonomes Frauenhaus Neunkirchen 2019

Sachverhalt:

Das autonome Frauenhaus Neunkirchen hat mit Schreiben vom 2. August 2019 ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung in Form einer Subvention für das Jahr 2019 ersucht.

Die Begründung ist dem beiliegendem Schreiben zu entnehmen.

Im Jahr 2017 wurde dem Verein eine Subvention von € 700,-- gewährt.

Es soll ein Betrag von € 700,-- ausbezahlt werden. Die Bedeckung erfolgt unter den Haushaltsstellen 1/0610-7571 sowie 1/4230-7290 ordentlicher Haushalt 2019.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Für das Jahr 2019 wird eine Subvention in der Höhe von € 700,-- zur Auszahlung gebracht.

Die erforderliche Bedeckung ist unter den Haushaltsstellen 1/0610-7571 sowie 1/4230-7290 ordentlicher Haushalt 2019 gegeben.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Stadträtin BRin Andrea Kahofer, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Gemeinderätin Christa Wallner und Gemeinderätin Patrizia Fally.

Abänderungsantrag von Gemeinderätin Gerlinde Metzger:

Der Gemeinderat möge die Subvention auf € 1.200,-- erhöhen.

Abänderungsantrag von Gemeinderätin Christa Wallner:

Die Subventionshöhe soll auf € 1.000,00 festgesetzt werden.

Abstimmung Abänderungsantrag Gemeinderätin Gerlinde Metzger:

Für: SPÖ, FPÖ, Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Abstimmung Abänderungsantrag Gemeinderätin Christa Wallner:

Für: SPÖ, FPÖ, Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Abstimmung Hauptantrag:

(einstimmig beschlossen)

3.9 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

3.9.1 Verkauf Pritsche Wirtschaftshof

Sachverhalt:

Am Städt. Wirtschaftshof war bisher eine VW-Pritsche mit dem Kennzeichen NK-741DH, BJ Mai 1999 im Einsatz.

Durch den Ankauf der neuen gebrauchten VW- Pritsche soll die nicht mehr verwendete Pritsche aus dem Gemeindeeigentum ausgeschieden werden.

Antrag:

Es wird beschlossen, die alte Pritsche aus dem Gemeindeeigentum auszuscheiden und an den Bestbieter zu verkaufen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.9.2 Feststellung der Namensgebung der Kernstockgasse

Sachverhalt:

Die „Kernstockgasse“ hatte lt. Straßenverzeichnis aus dem Jahr 1981 ursprünglich die Bezeichnung „Ottokar Kernstock Gasse“.

Obwohl kein Gemeinderatsbeschluss hierüber gefunden wurde, ist davon auszugehen, dass es sich seinerzeit um den genannten Dichter gehandelt hat.

Kernstocks Gedichte haben vielfach deutschnationale rassistische Inhalte, wie anhand vieler Beispiele gezeigt werden kann.

Seine Werke lassen eindeutig einen großdeutschen Anspruch und einen aggressiven Nationalismus erkennen.

Die „Namensverkürzung“ in Kernstockgasse erfolgte aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses im Jahr 2001, als bei allen Straßennamen die Vornamen entfernt wurden – so auch die „Ottokar Kernstock Gasse“.

Da sich in der Kernstockgasse zudem der jüdische Friedhof befindet, soll daher in der Gemeinderatssitzung der Beschluss gefasst werden, dass die Kernstockgasse in Neunkirchen dem renommierten Botaniker Ernst Kernstock (1852 – 1900) gewidmet ist.

Antrag:

Es wird beschlossen, dass die Kernstockgasse in Neunkirchen dem renommierten Botaniker Ernst Kernstock (1852 – 1900) gewidmet ist.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Gemeinderat Norbert Höfler und Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, SPÖ, Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder, Gemeinderätin Christa Wallner

Enthaltung: FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

3.10 Vergabe Herstellung des Unterbaus für die verlängerte Waldrandgasse

Sachverhalt:

In der Waldrandgasse liegt nun nach Freigabe der Aufschließungszone (A-19) ein Parzellierungskonzept vor. Es ist sehr wahrscheinlich, dass einzelne Parzellen verkauft und einer Bebauung zugeführt werden. Es ist daher notwendig einen provisorischen Unterbau mitsamt Entwässerung herzustellen, um o.a. Parzellen erreichen zu können.

Folgende Firmen wurden eingeladen Angebote abzugeben:

Fa. Swietelsky, Baugesellschaft.m.b.H., 2620 Natschbach-Loipersbach

Fa. Bauunternehmung Pusiol GmbH, 2640 Gloggnitz

Fa. Teerag-Asdag GmbH/Fa. PORR AG, 2640 Enzenreith

Die Aufschließungsabgaben aller Parzellen (ca. € 235.000) wurden bereits entrichtet und auf Nachfrage an das Land NÖ dürfen diese Einnahmen zweckgebunden verwendet werden (HH.-St. 1/6120-6110).

Der GRA Infrastruktur regt an, die Fa. Swietelsky als Bestbieter für die Durchführung der Arbeiten zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Straßenbauarbeiten sowie die Herstellung eines Versickerungskörpers an den Bestbieter, die Fa. Swietelsky, zu vergeben.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.11 Vergabe Herstellung kommunaler Ver- und Entsorgungsleitungen für die verlängerte Waldrandgasse

Sachverhalt:

In der Waldrandgasse liegt nun nach Freigabe der Aufschließungszone (A-19) ein Parzellierungskonzept vor. Es ist sehr wahrscheinlich, dass einzelne Parzellen verkauft und einer Bebauung zugeführt werden. Es ist daher notwendig kommunale Ver- und Entsorgungsleitungen (Kanal und Wasser) zu verlegen.

Folgende Firmen wurden eingeladen Angebote abzugeben:

Fa. Swietelsky, Baugesellschaft.m.b.H., 2620 Natschbach-Loipersbach

Fa. Bauunternehmung Pusiol GmbH, 2640 Gloggnitz

Fa. Teerag-Asdag GmbH/Fa. PORR AG, 2640 Enzenreith

Die Aufschließungsabgaben aller Parzellen (ca. € 235.000) wurden bereits entrichtet und auf Nachfrage an das Land NÖ dürfen diese Einnahmen zweckgebunden verwendet werden (HH.St. 1/850000-004300 & 1/851000-004300).

Der GRA für Infrastruktur regt an, die Fa. Swietelsky als Bestbieter für die Durchführung der Arbeiten zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Herstellung kommunaler Ver- und Entsorgungsleitungen an den Bestbieter die Fa. Fa. Swietelsky, zu vergeben.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.11.1 Herstellung Straßenbeleuchtung in der verlängerten Waldrandgasse

Sachverhalt:

In der Waldrandgasse liegt nun nach Freigabe der Aufschließungszone (A-19) ein Parzellierungskonzept vor. Es ist sehr wahrscheinlich, dass einzelne Parzellen verkauft und einer Bebauung zugeführt werden. Es ist daher im Zuge des Straßenbaus notwendig auch eine normkonforme Beleuchtung herzustellen.

Die Aufschließungsabgaben aller Parzellen (ca. € 235.000,--) wurden bereits entrichtet und auf Nachfrage an das Land NÖ dürfen diese Einnahmen zweckgebunden verwendet werden (HH.-St. 1/816000-050000).

Kosten:

11 Stk. Lichtmasten kompl. 7m Lichtpunkthöhe (Fa. Frisch): € 2.915,--

11 Stk. Leuchten (Neu) inkl. Kabel und Sicherungskasten (Fa. Zumtobel Direktkauf): € 4.730,--

Ca. 300m Erdkabel EY 5x6° (Fa. Schäcke Direkteinkauf): € 780,--

11 Stk. Fundamentrohre (Fa.Pipelife Direkteinkauf): € 198,--

Ca. Erdungsbandeisen EVN 40-4 (Fa. E-Tech): € 440,--

Arbeitszeit ca. 40 Partiestunden (Fa. E-Tech): € 3.140,--

Summe Elektroarbeiten: € 12.203,- (Inkl. MwSt. € 14.643,60)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Herstellung der Straßenbeleuchtung zum Preis € 14.643,60 (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.11.2 Planungsübereinkommen zwischen ÖBB, Land und Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Da in den Hauptverkehrszeiten aufgrund der langen Schrankenschließzeiten der Rückstau auf der L4113 erheblichen Ausmaßes ist und mit einer Steigerung von rund 30 % bis zum Jahr 2026 nach Tunnelinbetriebnahme zu rechnen ist, soll auf Initiative der Stadtgemeinde Neunkirchen und in Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich eine Machbarkeitsstudie über die Zukunft der Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet Neunkirchen, in der Raglitzerstraße und der Flatzerstraße der Bahnstrecke Wien Süd – Spielfeld-Straß (Südbahn) erstellt werden.

Die Kosten für die Erstellung der Einreichprojekte (Straßenbau) betragen € 90.000,00 (netto). Die Gesamtkosten der Planung verstehen sich als Planwerte auf Grund des derzeitigen Kenntnisstandes mit Preisbasis Jänner 2017, die keine Valorisierung und keine Bestellerrisiken beinhalten. Die Planungsleistungen sollen bis spätestens Ende 2019 abgeschlossen werden.

Die Vertragspartner tragen je 1/3 der Kosten, also voraussichtlich je € 30.000,00 (netto).

Auf Grund der zusätzlichen Erhebungen hinsichtlich der Verkehrsströme erhöhen sich die Kosten voraussichtlich um weitere € 10.000,00.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der anteiligen Kosten für das Planungsübereinkommen zu Gesamtkosten von ca. € 40.000 (netto).

Der 1/3-Kostenanteil der Stadtgemeinde wird bedeckt unter HH-St. 1/030000-728000, im VA 2020 (€ 53.000,--).

Ergänzungsantrag des Bürgermeisters (für alle Parteien):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen beschließt in Ergänzung zum vorliegenden Planungsübereinkommen mit den ÖBB:

„Sollte es zu einem formellen Antrag (durch wen auch immer) an das zuständige Ministerium um Auflassung bzw. Schließung der Schrankenanlage im Bereich Flatzerstraße seitens der ÖBB oder des

Ministeriums selbst kommen, verpflichtet sich die Stadtgemeinde Neunkirchen, sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Rechtsmittel zu ergreifen, um die Schließung der Schrankenanlage, zum Wohle der Bevölkerung, zu verhindern.

Das übergeordnete Wohl der Bevölkerung bezieht sich darauf, dass ein wesentliches Naherholungsgebiet für die Neunkirchner Bevölkerung im Wohngebiet „Steinfeld“ durch die Schließung abgetrennt wird.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Patrizia Fally, Gemeinderat Norbert Höfler, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan und Bürgermeister Herbert Osterbauer.

Abstimmung Hauptantrag:

(einstimmig beschlossen)

Abstimmung Ergänzungsantrag:

(einstimmig beschlossen)

3.11.3 Sanierung der Stützmauer des Retentionsbeckens in Mollram (inkl. Förderansuchen)

Stadtrat Mag. Armin Zwanzl, MBA um 19:27 Uhr die Sitzung.

Sachverhalt:

Die Stützmauer des Retentionsbeckens in Mollram (Mollramer Ortsgraben in Mollram, INST 2020) wurde im Zuge eines Lokalausgescheines begutachtet.

Im Beisein des Vertreters der WA-3 (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau) wurden Mängel festgestellt, sodass eine Sanierung notwendig ist.

Diese beläuft sich auf ca. € 90.000 (exkl. Ust.). Für diese Maßnahme kann um eine Bundesförderung nach dem Wasserbautenförderungsgesetz WBFG 1985 idGF angesucht werden und alles Erforderliche zur Durchführung der geplanten Maßnahmen veranlasst werden.

Die Kostenaufteilung lautet wie folgt: Bund (33⅓ %, d.s. € 30.000,00), Land (33⅓ %, d.s. € 30.000,00), Interessent/Stadtgemeinde (33⅓ %, d.s. € 30.000,00).

Antrag:

Der Gemeinderat möge das beigefügte Förderansuchen unterfertigen.

Die erforderliche HH-Stelle (1/6390-6120) wird dabei im Jahr 2020 verwendet.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT

Der Bürgermeister stellt den Antrag sämtliche Sportsubventionen, das sind die Tagesordnungspunkte 3.12.1 bis 3.12.20, gemeinsam abzustimmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12.1 1. SGV Neunkirchen, Sektion Sportkegeln, Ansuchen um Subvention

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan und Gemeinderat Florian Dinhobl verlassen um 19:28 Uhr die Sitzung.

Sachverhalt:

Der 1. SGV Neunkirchen, Sektion Sportkegeln, ersucht mit Schreiben vom September 2019 die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention für den Ankauf eines Computers (anteilige Kosten € 120,--), Abgaben an den Kegelerverband (€ 197,--) sowie Fahrtspesen für Meisterschaftsspiele.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien § 6 eine Subvention in Höhe von € 100,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	1.310,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.689,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12.2 Alpine Gesellschaft "D´Krumbachstoana", Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Der Vereinsobmann der Alpinen Gesellschaft „D´Krumbachstoana“ ersucht mit Schreiben vom 13.10.2019 die Stadtgemeinde Neunkirchen anlässlich des 100-jährigen Hüttenjubiläums und des 110-jährigen Vereinsbestands um eine finanzielle Unterstützung lt. den bestehenden Richtlinien §3.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien nach §3 eine Subvention in Höhe von € 200,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben.	€	1.310,40
bereits verplant:	€	0,--
verfügbarer Betrag:	€	13.689,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12.3 Black Valley Bowhunters-Club, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Die Black Valley Bowhunters ersuchen die Stadtgemeinde Neunkirchen mit Schreiben vom 1.10.2019 um die Gewährung einer Subvention für den Ankauf von Backstops für Übungszwecke.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien §6 eine Subvention von € 100,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€ 1.310,40
bereits verplant	€ 0,--
verfügbarer Betrag	€13.689,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12.4 ESV BU-Neunkirchen, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.2.2019 ersucht der Eisschützenverein BU-Neunkirchen die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention für den Ankauf von 10 Stockkörpern. Die Gesamtkosten betragen € 3.300,-- (Fa. Ladler Eisstöcke in Graz) Unter Berücksichtigung der Zuschüsse des ASKÖ Niederösterreich und der Sparkasse Neunkirchen, dem Zuschuss des Vereines und dem Selbstbehalt der Stocksportlerinnen und –sportler, würde ein Restbetrag von € 600,-- verbleiben.

Antrag:

Der Verein soll laut den Sportförderungsrichtlinien §6 eine Subvention von € 300,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€ 1.310,40
bereits verplant	€ 0,--
verfügbarer Betrag	€ 13.689,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12.5 Judoclub Neunkirchen Schwarzatal, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Der Judoclub Neunkirchen Schwarzatal ersucht die Stadtgemeinde Neunkirchen mit Schreiben vom 25.9.2018 um Subvention für die Teilnahme an G-Turnieren im Jahr 2019.

Der Judoclub Neunkirchen nahm im Jahr 2019 an folgenden nationalen und internationalen Behinderten Turnieren im In- und Ausland teil.

24. 2.2019, internationales Schüler Turnier, Neunkirchen

14.-19.4.2019, internationales Oster Trainingslager, Neunkirchen

4.-5.5.2019, internationale Deutsche Meisterschaft in Bocholt

21.-22.6.2019, internationales G Judo Turnier in Uster/Schweiz

6.7.2019, internationales G Judo Turnier in Hallein

3.8.2019, Österr. Meisterschaften in Rottenmann

27.-29.9.2019, Special Olympics Turnier in Neunkirchen

16.-19.10.2019 Europameisterschaften für intellektuell Beeinträchtigte in Köln

26.-27.10.2019 internationales G Judo Turnier in Balgach/Schweiz

Die Kosten für die Turniere betragen an die € 9.580,--

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien §7 und §9 eine Subvention in Höhe von € 800,-- erhalten.

Der Subventionsbetrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	1.310,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.689,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12.6 Naturfreunde Neunkirchen-Klettergruppe, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Die Naturfreunde Neunkirchen-Klettergruppe ersuchen mit Schreiben vom 23.9.2019 die Stadtgemeinde Neunkirchen um eine Subvention für das Jahr 2019, in dem der Verein beachtliche Erfolge erzielen konnten.

In dieser Saison konnte der Sportler Stefan Scherz national und auch international voll überzeugen. So belegte er beim Jugendeuropacup in Ostermundigen/Schweiz den 2. Platz. Beim zweiten Europacup in Frankreich Rang 11 und beim dritten in Imst den 1. Platz.

Mit diesen Platzierungen konnte er die Europacupgesamtwertung gewinnen.

Aufgrund dieser Ergebnisse qualifizierte er sich für den Start im Weltcup Ende Juli in Briancon/Frankreich.

Am 21./22.9.2019 wurde Stefan Scherz Europameister in Bouldern. Somit hat Neunkirchen einen Europameister im Klettern.

Selbstverständlich sind solche Erfolge nur möglich, wenn der Verein in der Breite optimal aufgestellt ist. Die Wettkampfgruppe wird von 2 Trainern betreut und trainiert 2-3 Mal pro Woche in der Vereinshalle. Einige Burschen und Mädels sind aufgrund ihrer Leistungen auch im NÖ-Kader, was zusätzliche Trainingseinheiten bedeutet. Hier kommt einiges an Startgeldern zusammen, zusätzliche Fahrtkosten und Aufwandentschädigungen.

Der dritte Punkt des Erfolgsprogrammes ist die Unterhaltung einer eigenen Kletterhalle. Hierfür fällt zusätzlich zu den Fixkosten wie Miete und Betriebskosten, natürlich einiges an Investitionen an. Hierzu zählen die Erhaltung und Pflege der Fallschutzmatten und Wände, die Montage und Demontage der Griffe mehrmals pro Saison und natürlich der Kauf ebensolcher Griffe.

Um die Jugendlichen und Spitzensportler weiterhin zu fördern, ersuchen die Naturfreunde-Klettergruppe die Stadtgemeinde Neunkirchen um Zuerkennung einer Förderung.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien §6, §7 und §8 eine Subvention in Höhe von € 900,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	1.310,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.689,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12.7 Österr. Alpenverein-Gebirgsverein-Ortsgruppe Neunkirchen, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Die Ortsgruppe Neunkirchen des Österr. Alpenvereins-Gebirgsverein ersucht mit Schreiben vom 13.7.2019 um Subvention bereits durchgeführter Investitionen.

- Anschaffung eines Schaukastens am Minoritenplatz
- Zubau eines Waschraumes mit Dusche in der Neunkirchner Hütte in den Wölzer Tauern
- Verlängerung der Holzhütte bei der Neunkirchner-Hütte.

Die Kosten betragen hierfür € 10.991,27 lt. beiliegenden Rechnungen.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien §6 eine Subvention von € 500,-- erhalten. Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	1.310,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.689,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12.8 ÖTB Turnverein Neunkirchen 1863, Subventionsansuchen - Reparaturarbeiten Halle

Sachverhalt:

Der ÖTB Turnverein Neunkirchen 1863 ersucht die Stadtgemeinde Neunkirchen lt. beiliegendem Ansuchen vom 26.3.2019 um Förderung für die Reparaturarbeiten der vereinseigenen Turnhalle.

Die Fensterfront der vereinseigenen Turnhalle in der Oberen Mühlfeldstraße bedarf im 37. Jahr ihres Bestehens dringend einer Generalsanierung.

Nach den vom Architekten eingeholten Kostenvoranschlägen beläuft sich das gesamte Investitionsvolumen auf € 42.735,28.

Dass eine Förderung des Turnvereins im öffentlichen Interesse liegt, beweisen neben der Zurverfügungstellung unserer Turnhalle, die zahlreichen Aktivitäten im Neunkirchner Gemeindeleben, die über die eigentliche Tätigkeit hinaus durchgeführt werden. Für das laufende Jahr seien die Veranstaltung des Kindermaskenballs, die Mitwirkung beim Neunkirchner Ferienspiel und die Durchführung des Kinderschwimmkurses genannt.

Antrag:

Der Verein soll laut den Sportförderungsrichtlinien §6 eine Subvention in Höhe von € 500,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	1.310,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.689,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12.9 ÖTB Turnverein Neunkirchen 1863, Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der ÖTB Turnverein Neunkirchen 1863 ersucht die Stadtgemeinde Neunkirchen lt. beiliegendem Ansuchen vom 19. September 2019 um Förderung für die Nachwuchssportes bzw. für die Abhaltung von Veranstaltungen und Lehrgängen.

Für die Abhaltung von Turnstunden für Kinder und Jugendliche während des ganzen Schuljahres wurden für Trainerkosten € 2.1215,-- aufgewendet.

Für die Erhaltung der Turnhalle wurden für Reparaturen (Außentür zum Geräteraum) und Versicherungen im Jahr 2019 € 2.371,24 ausgegeben.

Für die Durchführung von Fortbildungskursen („Turn 10“) des ASVÖ-NÖ am 10.3.2019 wurden € 1.090,40 aufgewendet, wovon der Dachverband € 930,-- an Kosten übernommen hat.

Darüber hinaus erfordert die Aufrechterhaltung der Vereinstätigkeit, deren Hauptaufgabe die Förderung der Volksgesundheit ist, u.a. durch den Betrieb unserer Turnhalle. Die wir auch der NMS Neunkirchen für den schulischen Turnunterricht zur Verfügung stellen, beträchtliche finanzielle Mittel.

Antrag:

Der Verein soll laut den Sportförderungsrichtlinien nach §7 und §9 eine Subvention in Höhe von € 600,-- erhalten.

Ein etwaiger Förderungsbetrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	1.310,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.689,40

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12.10 ÖTK, Sektion Neunkirchen, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 3.12.2018 ersucht der ÖTK, Sektion Neunkirchen die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention lt. Sportförderungsrichtlinien für die Durchführung von Skikursen, Alpinwanderungen, Jugendzeltlager, Vereinshütte als Basislager für Events und Feiern, Markierung und Wegerhaltung von Klettersteigen und alpiner Wege und Steige.

Begründet wird dies damit, dass 150 km Wanderwege in und um Neunkirchen betreut werden. Auch die Jugendarbeit ist dem Verein ein wichtiges Anliegen und bietet dieser auch zahlreiche Möglichkeiten für eine sinnvolle und gesunde Freizeitgestaltung.

Antrag:

Der Verein soll laut den Sportförderungsrichtlinien §7 eine Subvention von € 300,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	1.310,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.689,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12.11 ÖTK, Sektion Wr. Neustadt, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.7.2019 ersucht der ÖTK, Sektion Wr. Neustadt die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention.

Begründet wird dies damit, dass der Verein im April einen österreichweiten Boulderbewerb in der Boulderhalle Area 51 in Neunkirchen ausgerichtet hat.

Antrag:

Da der Verein seinen Sitz in Wr. Neustadt hat, wird das Ansuchen abgelehnt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12.12 TC McWolf Parkclub Neunkirchen, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Der TC McWolf Parkclub Neunkirchen ersucht die Stadtgemeinde Neunkirchen mit Schreiben vom 30.10.2019 um die Gewährung einer Subvention für den Förderung der Jugendmannschaften.

Mit der Saison 2018 wurden zwei Kindermannschaften für die Mannschaftsmeisterschaft des NÖTV Kries Süd genannt. In der Klasse u10 konnte die Gruppe den ersten Platz erreichen. Im Jahr 2019 wurden bereits drei Jugendmannschaften genannt, wobei in der Klasse u11 der 2. Rang erzielt werden konnte.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien § 7 eine Subvention von € 400,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	1.310,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.689,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12.13 Radclub ARBÖ Sparkasse Neunkirchen, Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der ARBÖ Sparkasse Neunkirchen, einer der führenden Amateur- und Querfeldeinradspportvereine ersucht mit Schreiben vom 11.9.2019 um Subvention für die Teilnahme an Spitzensportbewerben, wie der 3. Platz von Johann Bartl in der Master II Wertung oder auch der 3. Platz von Werner Schimmel bei der Internationalen Centurion MTB Challenge. Auch bei NÖ Landesmeisterschaften konnten in den verschiedenen Bewerben hervorragende Platzierungen erreicht werden. So z.B. in der Sportklasse der 1. Platz von Johann Bartl (MTB), 1. Platz von Franz Petz in der Klasse Master I (Straße), 2. Platz von Helmut Siraki in der Klasse Master II (Straße). Auch bei Kriterien, Zeitfahren und Bergzeitfahren konnten Stockerlplätze erreicht werden.

Für die Erhaltung der Vereinsinfrastruktur, wie z.B. Vereinskleidung, Erhaltung des vereinseigenen KFZ (10 jähriger Dacia), Anmietung von Klubräumlichkeiten wurde im Jahr 2019 ca. an die € 3.500,-- aufgewendet.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien §6 eine Subvention von € 500,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

Bisher ausgegeben:	€	1.310,40
Bereits verplant:	€	0,--
Verfügbarer Betrag:	€	13.689,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12.14 Rad Club - Durstige Speiche, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.7.2019 ersucht der RC Durstige Speiche die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention.

Begründet wird dies damit, dass der Verein für seine aktiven Mitglieder Verbandbäckchen um € 201,45 angekauft hat.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien §6 eine Subvention von € 100,-- erhalten. Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	1.310,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.689,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12.15 SC Eurotor Neunkirchen, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 3.10.2019 ersucht der SC Eurotor Neunkirchen die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention lt. den Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Begründet wird dies damit, dass der Verein 7 Nachwuchsmannschaften mit insgesamt ca. 130 Kindern und Jugendlichen, 1 Kampfmannschaft und Reservemannschaft die Möglichkeit bietet den Fußballsport zu betreiben und dabei eine sinnvolle Freizeitgestaltung durchzuführen.

Im Sommer 2019 wurde auch eine Rasensanierung am Hauptspielfeld durchgeführt, die durch die beiliegende Rechnung belegt ist.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien § 6 und §7 eine Subvention in Höhe von € 1.000,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	1.310,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.689,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12.16 SG Mühlfeld Elite Neunkirchen, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7.2.2019 ersucht die SG Mühlfeld Elite die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention für die Erhaltung bzw. Sanierung der Stocksportanlage (Reparatur Rasenmäher und Kehrmaschine, Linienfarbe, Reparaturarbeiten an der Vereinshütte) bzw. für den

Ankauf von Sportbekleidung (Trainingsanzüge, Leibchen, Winterjacken) lt. den Sportförderungsrichtlinien.

Der Verein soll laut den Sportförderungsrichtlinien §6 eine Subvention in Höhe von € 400,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	1.310,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.689,60

Antrag:

Der Verein soll laut den Sportförderungsrichtlinien §6 eine Subvention in Höhe von € 400,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	1.310,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.689,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12.17 SGV Neunkirchen, Stocksport, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Der SGV Neunkirchen, Stocksport ersucht die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention für die Finanzierung und Errichtung eines Ballfangnetzes. Außerdem feierte der SGV Neunkirchen 2019 sein 90 jähriges Bestandsjubiläum.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien § 3 und § 6 eine Subvention von € 650,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	1.310,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.689,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12.18 SG Pottschach-Eisbären Neunkirchen, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Die Spielgemeinschaft Pottschach-Eisbären Neunkirchen ersucht mit Schreiben vom 22.3.2019 die Stadtgemeinde Neunkirchen lt. den Förderungsrichtlinien §8 um Förderung für die überregionalen Meisterschaft für das Sportjahr 2018 und zwar für die Teilnahme an div. Meisterschaften in Mixed, Mannschaft und Einzelbewerben. (z.B. ASKÖ Landesmeisterschaft Mannschaft in Zöbern, 2. Platz, Herren, 3. Platz, Damen und Aufstieg zur Bundesmeisterschaft

2. Landesliga Sommer Mannschaft 1. Platz Mixed,)

Besonders zu hervorheben sind die Jugendmannschaften. Diese haben in ihren Klassen besondere Leistungen erbracht, die auch von der Stadtgemeinde Neunkirchen beim Stadtfest mit den Sportehrennadeln geehrt wurden.

Das sind u.a. Andreas Posch (Österr. Meister U14 Ziel Einzel Sommer 2018, Österr. Vize Meister U14 Mannschaft Winter 2018), Stefan Posch (3. Platz Österr. Meisterschaft U19 Mannschaft 2018, Landesmeister U16 Mannschaft Winter und Sommer), Markus Rothenberger (Europameister Ziel Mannschaft U19 2018 Winter, Euro Grand Prix Sieger Mannschaft U16 Sommer 2015 in Terespol) und Marlene Pinkl (Landesmeister U16 Mannschaft Winter 2018).

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien §7 und §8 eine Subvention von € 700,-- erhalten. Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	1.310,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.689,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12.19 SK FWT Composites Neunkirchen, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Der SK FWT Composites Neunkirchen ersucht die Stadtgemeinde Neunkirchen lt. den Förderungsrichtlinien §8 um Förderung für die überregionalen Meisterschaft für das Sportjahr 2019/20 und zwar für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft der Superliga (Damen und Herren), Bundesliga (Damen und Herren), Teilnahme am Welpokal in Ludwigshafen (Herren), Teilnahme am Europapokal in Varaztin/CRO, (Damen).

Der SK FWZ Composites Neunkirchen nimmt sowohl mit den Damen als auch den Herren in der Superliga (höchste Spielklasse der Sportkegler in Österreich) teil und musswährend der Meisterschaft (18 Runden) dabei beträchtliche Distanzen zurücklegen. Für die Kosten der Anreise und fallweise auch für die Nächtigung und Verpflegung der Spielerinnen und Spieler muss ausschließlich der Verein

aufkommen, sodass eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen das Budget entlasten würde.

Darüber hinaus sind auch eine Damen- und eine Herrenmannschaft in der Bundesliga vertreten, deren Anreizeziele neben Wien und Niederösterreich, Tirol, Vorarlberg, Oberösterreich, Steiermark und das Burgenland sind.

Antrag:

Der Verein soll laut den Richtlinien § 8 eine Subvention von € 500,-- erhalten. Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	1.310,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.689,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.12.20 TC Sparkasse Neunkirchen, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.3.2019 ersucht der TC Sparkasse Neunkirchen die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention für die in der Zeit vom 7.3. – 12.3.2019 durchgeführten Österreichischen Jugend Hallen Staatsmeisterschaft U12 in Neunkirchen.

Das diese Veranstaltung bei der 108 Mädchen und Burschen aus ganz Österreich teilnahmen auch für die Stadt Neunkirchen eine Werbung versteht sich von selbst.

Antrag:

Der Verein soll laut den Sportförderungsrichtlinien §7 und §9 eine Subvention von € 800,-- erhalten. Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	1.310,40
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	13.689,60

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.13 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT

3.13.1 Pachtvertrag mit Reisebüro Nemeč (Nutzung öffentl. Gut zur Herstellung eines barrierefreien Zuganges)

Stadtrat Ing. Günther Kautz verlässt um 19:29 Uhr die Sitzung.

Sachverhalt:

Im Zuge der Betriebseröffnung des Reisebüros Nemeč am Musikschulparkplatz (Fabriksgasse 6, Eigentümer Armin Hohenschläger) ist für den barrierefreien Zugang eine Rampe notwendig. Diese befindet sich auf öffentlichem Gut (EZ 5), daher ist ein Pachtvertrag (für ca. 12 m²) abzuschließen.

Daten:

MW 30/10 verzinkt mit beidseitigem Niro-Geländer aus Rundrohren, Ø 40 mm. Größe b = 1200 mm, l = 4500 mm. Ausführung: Grundrahmen aus Winkel und Formrohr mit Gitterrosteinlage (alles verzinkt); beidseitiges Niro-Geländer mit Doppelhandlauf und unterem Prallschutz).

Antrag:

Der Gemeinderat schließt einen Pachtvertrag mit Frau Natascha Schweiger-Nemeč für die Benützung des öffentlichen Gutes ab.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.13.2 Kauf eines Teiles des Grundstückes 699/1, EZ. 573, KG. Neunkirchen (Eigentümer Stadt Wien, MA 31)

Sachverhalt:

Für eine künftige Verlängerung der Uhlandstraße ist es notwendig, ein noch im Besitz der MA 31 befindliches Grundstück anzukaufen. Die Vermessung wurde bereits durchgeführt, die Urkunde noch nicht übermittelt. Sobald diese verfügbar ist und die m² bekannt sind, soll das neu geschaffene Teilstück angekauft werden.

Entsprechend des Abänderungsantrages im GRA Raumplanung & Umwelt, soll der Gemeinderat beschließen ein Teilstück des Grundstückes 699/1, EZ. 573, KG. Neunkirchen, (Eigentümer Stadt Wien, MA 31) für die Herstellung einer Straße **zu den ortsüblichen Preisen** (ein gesonderter Kaufvertrag wird nach Kenntnis des m²-Preises angefertigt) **anzukaufen**.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt ein Teilstück des Grundstückes 699/1, EZ. 573, KG. Neunkirchen, (Eigentümer Stadt Wien, MA 31) für die Herstellung einer Straße **zu den ortsüblichen Preisen** (ein gesonderter Kaufvertrag wird nach Kenntnis des m²-Preises angefertigt) **anzukaufen**.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.13.3 Übernahme und Entlassung von Teilflächen des ehemaligen BH-Parkplatzes (Gst. 449/24) zum Grundstück 449/23 der Stadtgemeinde Neunkirchen - öff. Gut

Gemeinderat Florian Dinhobl nimmt ab 19:30 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

Nachdem die Stadtgemeinde Neunkirchen das Übereinkommen über die Parkplatzbewirtschaftung (Gst. Nr. 449/24) gekündigt hat, soll unter Hinweis auf die diesbezüglichen Vorgespräche der eigentliche Parkplatz beim Land verbleiben, die östlich und westlich anschließenden Teilflächen der Stadtgemeinde ins öffentliche Gut im Wege des § 13 Liegenschaftsteilungsgesetzes (unentgeltlich) übertragen werden.

Antrag:

Beiliegende Verordnung über die Übernahme und Entlassung von Teilflächen des ehemaligen BH-Parkplatzes (Gst. 449/24 zum Grundstück 449/23 der Stadtgemeinde Neunkirchen – öff. Gut wird beschlossen.

Folgende Verordnung wird genehmigt.

Abteilung: BauRoEG

Neunkirchen,

AZ: BW-RO-3146/2019

Betrifft: Übernahme und Entlassung von Teilflächen des ehemaligen BH-Parkplatzes (Gst. 449/24) zum Grundstück 449/23 der Stadtgemeinde Neunkirchen - öff. Gut.

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am folgende Verordnung beschlossen:

Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 49 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 449/23, EZ. 5, KG. Neunkirchen entlassen.

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 484 m² wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 449/23, EZ. 5, KG. Neunkirchen übernommen.

Die dazugehörige Plandarstellung mit der GZ. 80089 vom 19.06.2018 von Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß § 39 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgendem Tag in Kraft.

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.13.4 Entlassung einer Trennfläche bzw. Übernahme von Trennflächen aus dem bzw. in das öff. Gut , EZ. 5, KG. Neunkirchen (Landeskrlinikum Neunkirchen)

Stadtrat Mag. Armin Zwagl, MBA und Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan nehmen ab 19:31 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus des Landeskrlinikums Neunkirchen haben sich die Grundgrenzen zum Teil verschoben bzw. wurden neue Teilflächen geschaffen.

Gewisse Trennflächen sollen nun gemäß des Teilungsplanes der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ. 9074A/17 vom 14.05.2019 aus dem bzw. in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen entlassen bzw. übertragen werden.

Antrag:

Beiliegende Verordnung über die Entlassung einer Trennfläche bzw. Übernahme von Trennflächen aus dem bzw. in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen wird beschlossen.

Folgende Verordnung wird genehmigt.

Abteilung: BauRoEG

Neunkirchen,

AZ: BW-RO-2420/2019

Betrifft: Entlassung einer Trennfläche sowie Übernahme von Trennflächen aus dem bzw. in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Landeskrlinikum Neunkirchen).

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am folgende Verordnung beschlossen:

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 41 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 470/6, EZ. 5, KG. Neunkirchen, entlassen.

Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 1 m² wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 470/6, EZ. 5, KG. Neunkirchen, übernommen.

Die Teilfläche 6 im Ausmaß von 8 m² wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 810/3, EZ. 5, KG. Neunkirchen, übernommen.

Die dazugehörige Plandarstellung mit der GZ. 9074A/17 vom 14.05.2019 von der AREA Vermessung ZT GmbH liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß § 39 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgendem Tag in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.14 PRÜFUNGSAUSSCHUSS

3.14.1 Überprüfung des Friedhofs Neunkirchen

Sachverhalt:

Am 27.09.2019 fand die Überprüfung des Friedhofs Neunkirchen statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Überprüfung des Friedhofs Neunkirchen zur Kenntnis nehmen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Gerlinde Metzger und Bürgermeister Herbert Osterbauer.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

Stadtrat Ing. Günther Kautz nimmt ab 19:32 Uhr wieder an der Sitzung teil.

3.15 WAHLANGELEGENHEITEN

3.15.1 Gemeinderatswahl 2020, Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlbehörden der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Gemäß § 16 (6) der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 idgF. hat der Gemeinderat die Höhe der Entschädigung festzusetzen, die die Mitglieder der Gemeinde-, Sprengel- und besonderen Wahlbehörde erhalten.

Bei der Gemeinderatswahl 2015 wurde den Mitgliedern - das sind Vorsitzender, Stellvertreter, Beisitzer, Ersatzbeisitzer, Vertrauenspersonen und deren Vertreter - der Wahlbehörden der Stadtgemeinde Neunkirchen am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 10,00 / Person ausbezahlt.

Für die Gemeinderatswahl 2020 soll die Aufwandsentschädigung auf € 30,00 / Person erhöht werden.

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/0240-4574 „Gemeinderatswahlen“, VA 2020 € 19.000,00.

Ein entsprechender Beschluss wäre zu fassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

An die Mitglieder - das sind Vorsitzender, Stellvertreter, Beisitzer, Ersatzbeisitzer, Vertrauenspersonen und deren Vertreter – der Gemeinde-, Sprengel- und besonderen Wahlbehörde der Stadtgemeinde Neunkirchen soll am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in der Höhe € 30,00 / Person ausbezahlt werden.

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/0240-4574 „Gemeinderatswahlen“, VA 2020 € 19.000,00.

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Gemeinderätin Patrizia Fally, Stadtrat Ing. Günther Kautz und Stadträtin BRin Andrea Kahofer.](#)

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, SPÖ, Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder, Gemeinderätin Christa Wallner

Enthaltung: FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

3.16 RESOLUTIONEN

3.16.1 Resolution – Errichtung einer zusätzlichen Ticketterminals im Bereich Bahnhofszugang Blätterstraße

Sachverhalt:

Die ÖBB teilte der Gemeinde mit, dass der Ticketschalter am Bahnhof Neunkirchen geschlossen wird. Um den dadurch entstehenden Qualitätsverlust für die bahnfahrende Bevölkerung geringer zu halten, sollte aus Sicht der Gemeinde zumindest, zu den bereits geplanten bzw. vorhanden Ticketterminals, ein zusätzlicher Terminal im Bereich Zugang / Abgang Blätterstraße errichtet werden. Denn anderenfalls müssten alle BahnfahrerInnen, welche diesen Zugang nutzen, um ein Ticket zu lösen auf die gegenüberliegende Seite hinüber gehen.

Antrag:

Die beiliegende Resolution betreffend Errichtung einer zusätzlichen Ticketterminals im Bereich Bahnhofszugang Blätterstraße in 2620 Neunkirchen wird beschlossen.

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Gemeinderat Gustav Morgenbesser.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.16.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Resolution zum Erhalt des Personenschalters am Bahnhof Neunkirchen

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

beiliegende Resolution zum Erhalt des Personenschalters am Bahnhof Neunkirchen soll beschlossen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Laut Medienberichten soll der Personenschalter per 01.01.2020 geschlossen werden.

Antrag:

Die beiliegende Resolution zum Erhalt des Personenschalters am Bahnhof Neunkirchen soll beschlossen werden.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.17 ANTRÄGE GEMÄß § 46 NÖ GEMEINDEORDNUNG

3.17.1 Antrag der SPÖ gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung - Sanierung Schwarzauferweg zwischen Neunkirchen und Peisching

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 beantragt die gefertigten Mitglieder des Gemeinderats die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung:

Sanierung Schwarzauferweg zwischen Neunkirchen und Peisching:

Der Zustand der Straße am Schwarzauferweg aber auch des Geh- und Radwegs ist sehr desolat. Daher haben die Bürger von Peisching Unterschriften für diesen Bürgerantrag gesammelt.

Antrag:

Der Bürgermeister soll im Straßenbauprogramm 2020 eine entsprechende Sanierung vorsehen.

[An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz und Stadtrat Mag. \(FH\) Peter Teix.](#)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass dieser Sachverhalt in einem zukünftigen Gemeinderatsausschuss für Infrastruktur zugewiesen wird.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

4.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Aufstockung Stadtpolizei

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Wunsch der Bevölkerung nach mehr Sicherheit in Neunkirchen wird größer. Das Pickerl mit „Sicherheitsstreife“ trägt absolut nicht zu einer Verbesserung bei, eher wird es belächelt.

Da die Stadtpolizei durch die Einnahmen der Radarkästen und der Parkraumbewirtschaftung sich selbst trägt, bzw. Überschüsse ins Budget liefert, sollte hier wieder ein starker Wachkörper aufgebaut werden, der speziell zu den relevanten Zeiten am Abend, am Wochenende und sporadisch in der Nacht Dienst versieht. Dazu ist die Aufstockung des Wachkörpers um mindestens 2 Personen – zusätzlich zu der zu beschließenden Aufnahme heute – erforderlich.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung wird laufend größer. Um diesem Wunsch der Bevölkerung und der Steuerzahler Rechnung zu tragen, ist rasches Handeln erforderlich.

Antrag:

Der Bürgermeister möge die Erhöhung des Personenstands der Stadtpolizei genehmigen und die entsprechenden Posten umgehend ausschreiben, damit rasch die Stadtpolizei wieder einen Radldienst mit Wochenendschwerpunkten über die ganze Woche versehen kann.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Stadtrat Ing. Günther Kautz und Stadträtin BRin Andrea Kahofer

Gemeinderat Franz Berger verlässt um 19:46 Uhr die Sitzung

Gemeinderat Franz Berger nimmt ab 19:48 Uhr wieder daran teil.

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ, Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

4.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Stadtpolizei Zivilfahrzeug

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freiheitlichen Partei stellt gem. § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Die Stadtgemeinde Neunkirchen möge der Stadtpolizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit einen Zivilstreifenwagen zur Verfügung stellen!

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die nicht abgesprochene politische Handlungsweise der Stadtregierung hat man der Stadtpolizei eine negative Beeinträchtigung im Dienstbetrieb dadurch zugefügt, in dem man einen Zivilstreifenwagen zweckentfremdet hat. Durch die Lackierung auf Sicherheitsstreife kann das Fahrzeug nur bedingt für den Dienstbetrieb eingesetzt werden.

Etwas als Begleitfahrzeug für den Faschingsumzug, oder für die Schulwegsicherung. Derartiges Handeln sollte im Interesse der Allgemeinheit unterbleiben. Die FPÖ fordert einen Zivilstreifenwagen für die Stadtpolizei und keine politische negative Einmischung in deren Dienstbetrieb.

Antrag:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen möge der Stadtpolizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit einen Zivilstreifenwagen zur Verfügung stellen!

An der Diskussion beteiligen sich Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Gemeinderat Norbert Höfler, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA, Gemeinderat Günter Pallauf und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Gemeinderätin Gerlinde Metzger und Gemeinderätin Sigrid Grill verlassen um 19:52 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Gerlinde Metzger nimmt ab 19:54 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Sigrid Grill nimmt ab 20:00 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

Für: FPÖ

Gegen: ÖVP, GRÜNE, SPÖ, GRin Haas-Toder, GRin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft.

Um 20:12 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nicht-öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2019 ist separat abgelegt.

Nach Abschluss der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung meldet sich Gemeinderat Manfred Baba und Gemeinderat Franz Berger zu Wort.

Beide Gemeinderäte bedanken sich für die Zusammenarbeit über alle Parteien hinweg und verabschieden sich aus der Funktion.

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer bedankt sich bei allen Anwesenden, den Mitarbeitern und den Blaulichtorganisationen und wünscht Frohe Weihnachten.

Schluss der Sitzung: 20:12 Uhr
Neunkirchen, am 02.12.2019
Geschlossen und gefertigt.

Stadtamtsdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner eh	Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh
Schriftführer	Vorsitzender
Mag. Babette Eisenkölbl eh	
Schriftführer	
Gemeinderätin Amra Pilav eh	Gemeinderat Günter Pallauf eh
VP - Fraktion	GRÜNE - Fraktion
Gemeinderat Gustav Morgenbesser eh	Gemeinderat Norbert Höfler eh
SPÖ - Fraktion	FPÖ - Fraktion
Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder eh	Gemeinderätin Christa Wallner eh
fraktionslos	fraktionslos